
Neubau Weiher Alberenberg Mörschwil, SG Schlussbericht vom 27. Juli 2017

Gemeinde	Mörschwil SG
Grundstück	Parzelle Nr. 1387
Koordinaten, Höhe	2749735 / 1258475 / 600 m.ü.M
Grundeigentümerin	Ruth Bigler, Bruggwiesenweg 14, 9000 St. Gallen
Bauherrschaft	Pro Natura St. Gallen-Appenzell, Postfach 103, 9014 St. Gallen



Abb. 1: Neu erstellter Weiher Alberenberg bei Bauabnahme am 16.Juni 2017 (Foto: Pro Natura SGA)

Pro Natura St.Gallen- Appenzell
Geschäftsstelle
Postfach 103
Lehnstr. 35
9014 St. Gallen

Tel.: +71 260 16 65
pronatura-sg@pronatura.ch

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	1
2	Ziel	2
3	Bauausführung.....	2
4	Abrechnung, Finanzierung und Dank	5
5	Pflege und Erfolgskontrolle	5
6	Anhang.....	5

1 Ausgangslage

Hansjörg Bigler kam im Jahr 2014 mit dem Wunsch für eine Aufwertung der Parzelle Nr. 1387 auf die Pro Natura St. Gallen-Appenzell zu. Die Parzelle gehört seiner Frau Ruth Bigler-Rechsteiner. In der Folge wurden verschiedene Aufwertungsmassnahmen diskutiert. Es wurde beschlossen, als erste Massnahme einen Weiher anzulegen.

Das Grundstück liegt zwischen dem Goldach- und dem Steinachtobel. In diesem Gebiet gibt es nur wenige geeignete Laichgebiete für Amphibien (geoportal.ch; Amphibienvorkommen). Die beiden Landschaftsräume sind bezüglich Feuchtlebensräume und Gewässer daher ungenügend vernetzt.



Abb. 2: Lage des Weihers auf Parzelle Nr. 1387 zwischen dem Goldach- und Steinachtobel (www.geoportal.ch).

Der Standort des neuen Weihers ist ideal, um einen Beitrag zur besseren Vernetzung zu leisten. Auch der umgebende Lebensraum lässt erwarten, dass verschiedene Amphibienarten hier einen geeigneten Lebensraum finden werden. So grenzt das Grundstück mit dem neuen Weiher an ein grösseres Ge-

hölz (0.876 ha Wald gemäss Bestandeskarte) mit einem kleinen Bach. Auch die extensive Nutzung der angrenzenden Wiese wertet den Lebensraum für die Amphibien auf.

2 Ziel

Mit dem neuen Weiher sollen die folgenden zwei ökologischen Ziele erreicht werden:

- Beitrag zur Vernetzung der Amphibienlebensräume zwischen Goldach- und Steinachtobel.
- Neues Laichgewässer insbesondere für Berg- und Fadenmolch, Erdkröte und Grasfrosch.

Der Weiher soll über einen Personaldienstbarkeitsvertrag längerfristig gesichert werden (Anhang 5).

3 Bauausführung

3.1 Weiher

Der Weiher konnte gemäss dem Baubeschrieb im Technischen Bericht vom 11. April 2016 realisiert werden. Auf der Weiher- und der Dammfäche (Plan Anhang 2) wurde der Humus abgetragen und auf der südwestlich liegenden Fläche zur Anpassung des Terrains verwendet. Der restliche Aushub des Weihers wurde zur Aufschüttung des Dammes verwendet. Es musste deshalb kein Aushub abgeführt werden. Der Dammfuss wurde mit einem Abstand von >1 m zur Parzellengrenze angelegt, so dass die dort verlegten EW-Kabelschutzrohre auch künftig problemlos unterhalten werden können. Das Durchleitungsrecht ist mit einer Personaldienstbarkeit gesichert. Der Dienstbarkeitsberechtigte hat diese Vorgabe während dem Bau kontrolliert.



Abb. 3: Rohplanie des Weihers (Foto: Ueli Rohner, Schnittstell).



Abb. 4: Verlegung des Kunstfaserfilzes zum Schutz der Sika Folie (Foto: Ueli Rohner, Schnittstell).

Die Weihermulde (s. Abb. 3) wurde zuerst mit Sand geglättet und anschließend mit je einer Schicht Flies, Folie und nochmals Flies ausgelegt (s. Abb. 4). Diese Abdichtung wurde durch Überschüttung mit einer starken Schicht Kies/Geröll (> 30 cm) geschützt (s. Abb. 5). Da der Bau während einem Starkregen stattfand, musste der Weiher wegen einer möglichen Wasseransammlung unter der Folie mit 58 m³ Hydrantenwasser aufgefüllt werden (s. Abb. 6).



Abb. 5: Mit Geröll überschüttete Abdichtung (Foto: Ueli Rohner, Schnittstell).



Abb. 6: Füllung des Weihers mit Hydrantenwasser um allfällige Schäden während der erwarteten Regenperiode zu vermeiden (Foto: Ueli Rohner, Schnittstell).

Die Folie entlang der Dammkrone wurde waagrecht verlegt, so dass allfällig auftretendes Überwasser auf der gesamten Breite überfließen kann (s. Abb. 6). So sollten bei Starkregen keine Erosionsschäden am Damm auftreten. Der neue Damm konnte als Verlängerung der bestehenden Strassenböschung geschüttet werden, so dass er sich gut in die Landschaft integriert. Der Weiher wird durch Regen- und Hangwasser gespeist. Um den Zutritt zum Weiher zu erschweren wurde ein Lattenzaun entlang der Dammkante erstellt. Die offenen Bodenflächen wurden mit einer CH-Blumenwiesenmischung angesät.

3.2 Steinlinse



Abb. 7: Steinlinse zum Schutz von Amphibien oder Reptilien (Foto: Pro Natura SGA).

Südlich des Weihers am Hangfuss wurde eine Steinlinse erstellt (Abb.7). Um ein Sammeln des Wassers am Grund und das Gefrieren desselbigen zu vermeiden, wurde das Gefälle des Bodens in Richtung Weiher gezogen. Die Mulde wurde mit Sandsteinschroppen gefüllt. Der Steinhaufen hat eine Tiefe von ca. 70 cm und deckt eine Fläche von rund 6 m² ab.

4 Abrechnung, Finanzierung und Dank

Beleg	Datum		Betrag (CHF)
1	20.06.17	Brülisauer Tiefbau GmbH: Baggerarbeiten	3'026.55
2	30.06.17	Schnittstell: Bauarbeiten	10'809.65
3	15.06.17	Holcim: Kies	4'354.90
4	31.05.17	Bärlocher: Schroppen	518.40
5	01.06.17	Sika: Filz und Folie	6'065.65
6	02.11.16	Gemeinde Mörschwil: Baubewilligung	410.00
7	12.06.17	Gemeinde Mörschwil: Grundbuchamt	520.00
8	25.06.17	Eigenleistungen der Fam. Bigler	
		- Wasser 58 m ³ à Fr. 4.-	232.00
		- 35 Arbeitsstunden à Fr. 30.-	1'050.00
		- 300 m ² Land à Fr. 5.-	1'500.00
9	26.07.17	Pro Natura SGA: Projekterarbeitung, -leitung usw.	5'997.00
Total			34'484.15

Die Kosten belaufen sich auf ein Total von Fr. 34'484.15. Damit konnte das Budget von Fr. 42'000.- wesentlich unterschritten werden. Die Einsparungen wurden im Wesentlichen bei den Baggerarbeiten und bei der sparsamer verlegten Teichfolie erzielt.

Finanziert wurde der Weiher durch das kantonale Amt für Natur, Jagd und Fischerei (ANJF), die Politische Gemeinde Mörschwil sowie durch den 365er Club von Pro Natura St. Gallen-Appenzell. Die Grundeigentümer haben durch die Erbringung von Eigenleistungen ebenfalls wesentlich zur Realisierung beigetragen. Der Vorstand von Pro Natura St.Gallen-Appenzell dankt an dieser Stelle der Familie Bigler, den Geldgebern sowie der ausführenden Firma Schnittstell (Ueli Rohner) herzlich für ihr Engagement.

5 Pflege und Erfolgskontrolle

Der Grundbesitzer übernimmt die Pflege des Weihers gemäss Dienstbarkeitsvertrag (Anhang 1). Pro Natura St. Gallen-Appenzell wird im Jahr 2020 eine Erfolgskontrolle durchführen und den Amphibienbestand erheben.

6 Anhang

1. Kopie Dienstbarkeitsvertrag
2. Belege (nur beim Exemplar für das ANJF)

GEMEINDE MÖRSCHWIL SG



ÖFFENTLICHE URKUNDE

Personaldienstbarkeit

**Bestand eines Naturschutz-
reservates bis 30.06.2047**

zulasten Grundstück Nr. 1387
zugunsten Pro Natura - Schweizerischer Bund für Naturschutz, Verein, und
Pro Natura St. Gallen-Appenzell - St. Gallisch-Appenzellischer
Naturschutzbund, Verein

Die Eigentümerin des im Grundbuchkreis Mörschwil SG gelegenen Grundstückes

Nr. 1387, derzeit **Bigler Ruth** Elisabeth, 10.04.1964, weiblich, verheiratet,
von Worb BE, Bruggwiesenweg 14, 9000 St. Gallen

räumt hiermit

Pro Natura - Schweizerischer Bund für Naturschutz, Verein, mit Sitz in Basel BS, UID CHE-105.825.132, Dornacherstrasse 192, 4053 Basel, vertreten durch die kollektiv zu zweien zeichnungsberechtigten Lischer Helene Berta, geboren 21.08.1968, weiblich, von Ruswil LU, Ch. de Béréé 8a, 1092 Belmont-sur-Lausanne, Vizepräsidentin des Vorstandes und Leugger Urs, geboren 05.01.1964, männlich, von Basel BS, Hofmattweg 61, 4144 Arlesheim, Zentralsekretär und diese vertreten mit Spezial-Vollmacht durch Meienberger Christian, geboren 03.08.1957, männlich, von Bussnang TG, Lehnstrasse 35, 9014 St. Gallen

und

**Pro Natura St. Gallen-Appenzell – St. Gallisch-Appenzellischer Naturschutz-
bund** (Verein ohne Handelsregistereintrag), mit Sitz in St. Gallen, vertreten durch den Präsidenten Tobler Lukas Emanuel, geboren 14.10.1966, männlich, von Rehetobel AR, Unterlindenberg 203, 9427 Wolfhalden AR und die Kassierin Bogner Stephanie, geboren 11.04.1979, weiblich, von Fischbach-Göslikon AG, Kirchstrasse 5, 9200 Gossau und diese vertreten mit Spezial-Vollmacht durch Meienberger Christian, geboren 03.08.1957, männlich, von Bussnang TG, Lehnstrasse 35, 9014 St. Gallen

WB
ZB
Meienberger

das **Recht auf den Bestand eines Naturschutzobjektes** ein, gemäss folgenden Bestimmungen:

1. Zweck

Dieser Vertrag bezweckt, den Weiher Alberenberg, Mörschwil, dauerhaft zu sichern.

2. Inhalt, Umfang und Plan

Die Personaldienstbarkeit umfasst den kleinen Weiher Alberenberg sowie seine Umgebungszone (300 m²) auf dem Grundstück Nr. 1387. Die Ausdehnung und Lage des Schutzobjektes richtet sich nach dem beiliegenden Situationsplan im Massstab 1:1000. Der Plan bildet einen Bestandteil dieses Dienstbarkeitsvertrages.

3. Vertragsdauer

Diese Dienstbarkeit wird bis 30.06.2047 vereinbart und ist auf diese Dauer im Grundbuch einzutragen.

A. Weitere Bestimmungen mit Wirkungen gegenüber jedermann (Realobligationen)

1. Duldungs- und Unterhaltspflicht

Die belastete Grundeigentümerin verpflichtet sich, das Schutzobjekt dauernd an der im Plan bezeichneten Stelle zu dulden und keine Verfügung über ihr Eigentum zu treffen, welche Erstellung oder Fortbestand der Anlage gefährden könnten. Sie übernimmt zudem den gesamten Unterhalt an der Anlage.

2. Pflege- und Unterhaltsmassnahmen des Weihers

Der Weiher ist fischfrei zu halten. Die Wasserfläche sollte nicht mehr als 30 % zuwachsen. Zwecks guter Besonnung dürfen Sträucher nur im Nordteil gepflanzt werden. Die Umgebungszone ist als ungedüngte Magerwiese mit einem Schnitzeitpunkt frühestens ab dem 1. Juli zu bewirtschaften.

Die jeweilige Eigentümerin ist verantwortlich für die fachgerechte Umsetzung der oben aufgeführten Pflege- und Unterhaltsmassnahmen. Sie trägt auch sämtliche daraus anfallende Kosten. Die jeweilige Eigentümerin hat das Anrecht auf ausführliche fachliche Beratung durch die Berechtigten.

3. Recht auf Kontrollgänge

Die beauftragten Organe der Berechtigten haben das Recht, das belastete Grundstück für die Kontrolle des Weihers, allfällige Unterhaltsmassnahmen sowie für eine allfällige Wiederherstellung des vertragsgemässen Zustandes unter möglichster Schonung jederzeit zu betreten.

4. Übertragbarkeit

Diese Personaldienstbarkeit kann von den Berechtigten einseitig auf eine Nachfolgeorganisation der heute Berechtigten übertragen werden.

Handwritten signatures:
WB
ZK
H. J. Müller

B. Grundbuch-Eintrag

Die Parteien vereinbaren, diese Personaldienstbarkeit wie folgt in das Grundbuch der Gemeinde Mörschwil eintragen zu lassen:

auf Grundstück Nr. 1387:

Last Bestand eines Naturschutzreservates mit Nebenleistung, beschränkt übertragbar, bis 30.06.2047
zugunsten Pro Natura - Schweizerischer Bund für Naturschutz, Verein, UID CHE-105.825.132, mit Sitz in Basel und
Pro Natura St. Gallen-Appenzell - St. Gallisch-Appenzellischer Naturschutzbund, Verein, mit Sitz in St. Gallen

C. Obligatorische Bestimmungen ohne Eintrag im Grundbuch

1. Entschädigung

Für die Einräumung der Rechte haben die Berechtigten keine Entschädigungszahlung zu leisten. Sie beteiligten sich bereits bei den Erstellungskosten.

2. Verlängerung

Diese Dienstbarkeit kann im gegenseitigen Einverständnis verlängert werden.

3. Sanktionen bei Vertragsverletzung

Sofern Inhalt und Umfang des Vertrages verletzt werden, besteht die Pflicht zur Wiederherstellung durch die Eigentümerin des belasteten Grundstückes. Muss die Wiederherstellung durch eine der berechtigten Organisationen angeordnet werden, sind die daraus entstehenden Kosten vollumfänglich durch die belastete Grundeigentümerin zurückzuerstatten. Die Wiederherstellung ist der belasteten Grundeigentümerin im Voraus schriftlich anzuzeigen.

4. Verfahren bei Streitigkeiten

Streitigkeiten, die aus diesem Vertrag entstehen, sind unter Beibezug eines von beiden Parteien zu ernennenden Sachverständigen zu schlichten. Kann der Konflikt durch den Sachverständigen nicht beigelegt werden, oder können sich die Parteien nicht auf einen Sachverständigen einigen, so entscheidet ein Schiedsgericht. Jede Partei bezeichnet einen Schiedsrichter und diese zusammen einen Obmann. Das Schiedsgericht bestimmt das Verfahren und entscheidet über Aufteilung der Kosten. In Ermangelung eines vom Schiedsgericht festgestellten Verfahrens oder einzelner Bestimmungen ist das Verfahrensrecht massgebend, welches im Kanton St. Gallen für Schiedsgerichte gilt.

5. Grundbuchamtliche Kosten

Die Kosten und Gebühren des Grundbuchamtes im Zusammenhang mit diesem Rechtsgeschäft bezahlen die Berechtigten je zur Hälfte, unter solidarischer Haftung.

Dieser Vertrag wird in einem Original ausgefertigt. Die Vertragsparteien erhalten je eine Kopie mit Eintragungsbescheinigung des Grundbuchamtes.

9402 Mörschwil, 09. Juni 2017

Die Eigentümerin des belasteten
Grundstückes Nr. 1387

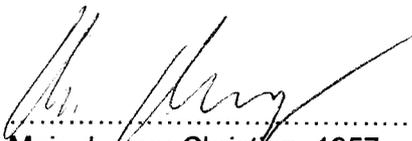

.....
Bigler Ruth, 1964

Die Berechtigten

**Pro Natura - Schweizerischer Bund
für Naturschutz**
Der Bevollmächtigte


.....
Meienberger Christian, 1957

**Pro Natura St. Gallen-Appenzell –
St. Gallisch-Appenzellischer
Naturschutzbund**
Der Bevollmächtigte

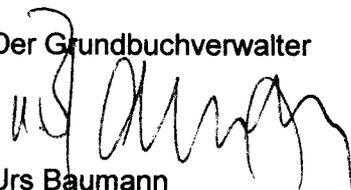

.....
Meienberger Christian, 1957

Öffentliche Beurkundung

Die Vertragsparteien bzw. deren Vertreter haben diesen Personaldienstbarkeitsvertrag gelesen und den beiliegenden Situationsplan eingesehen, den Inhalt genehmigt sowie diese Urkunde und den Situationsplan unterzeichnet. Sie enthalten den mitgeteilten Parteiwillen.

9402 Mörschwil, 09. Juni 2017, 08.25 Uhr.

Der Grundbuchverwalter


Urs Baumann

Grundbuch-Anmeldung

Die vorstehende Personaldienstbarkeit wird hiermit wie folgt zur Eintragung im Grundbuch der Gemeinde Mörschwil angemeldet:

auf Grundstück Nr. 1387:

Last Bestand eines Naturschutzreservates mit Nebenleistung, beschränkt übertragbar, bis 30.06.2047
zugunsten Pro Natura - Schweizerischer Bund für Naturschutz, Verein, UID CHE-105.825.132, mit Sitz in Basel und
Pro Natura St. Gallen-Appenzell - St. Gallisch-Appenzellischer Naturschutzbund, Verein, mit Sitz in St. Gallen

9402 Mörschwil, 09. Juni 2017

Die Eigentümerin des belasteten Grundstückes Nr. 1387

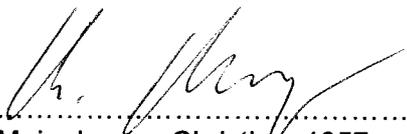

.....
Bigler Ruth, 1964

Die Berechtigten

Pro Natura - Schweizerischer Bund für Naturschutz
Der Bevollmächtigte


.....
Meienberger Christian, 1957

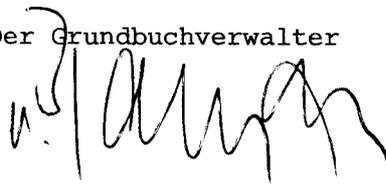
Pro Natura St. Gallen-Appenzell – St. Gallisch-Appenzellischer Naturschutzbund
Der Bevollmächtigte


.....
Meienberger Christian, 1957

Eingetragen: 09.06.2017 Beleg 139
ID 1893

Der Grundbuchverwalter



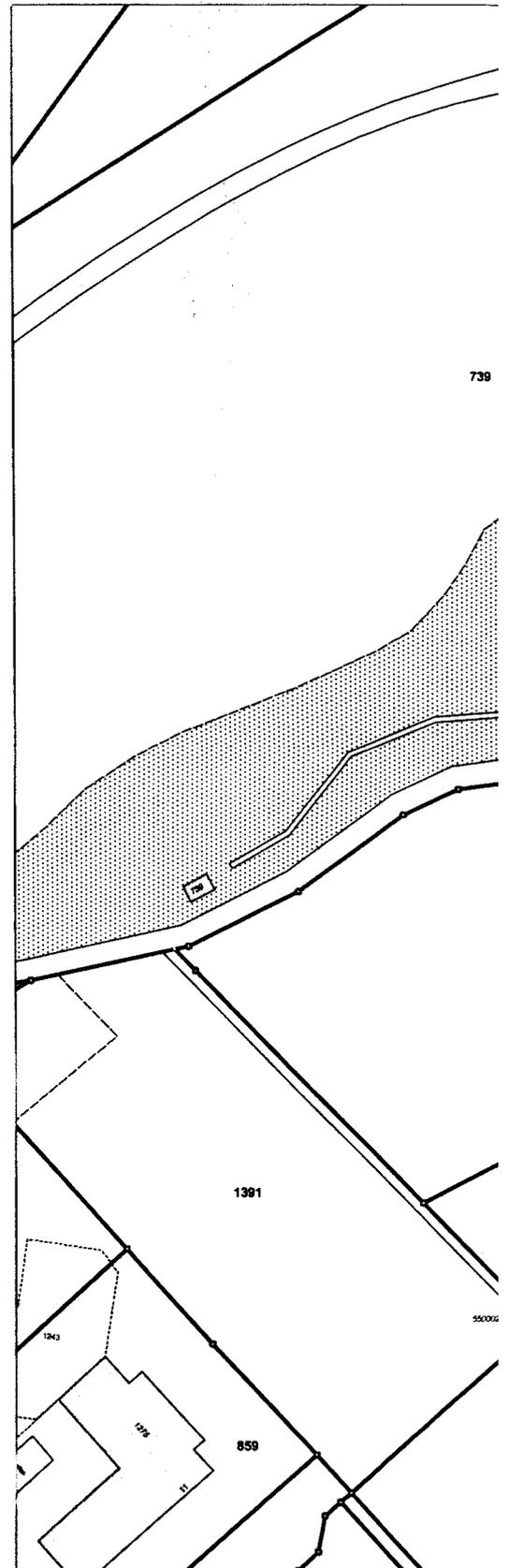


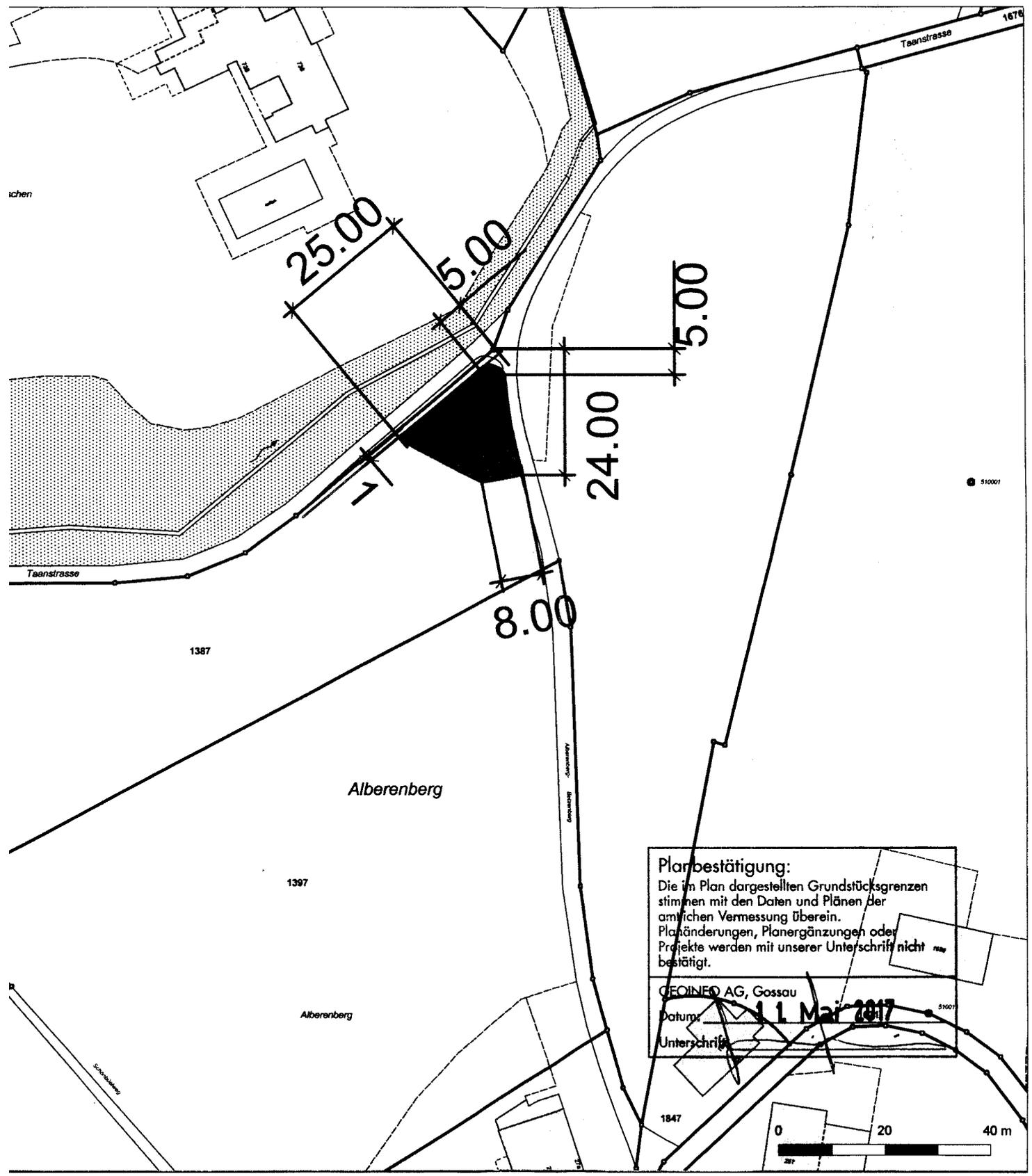


Parzelle Nr. 1387, Mörschwil

Schutzvertrag

 Personaldienstbarkeitsvertrag
Fläche: 300 qm





Planbestätigung:
Die im Plan dargestellten Grundstücksgrenzen stimmen mit den Daten und Plänen der amtlichen Vermessung überein. Planänderungen, Planergänzungen oder Projekte werden mit unserer Unterschrift nicht bestätigt.

GEOINFO AG, Gossau
Datum: 11. Mai 2017
Unterschrift: *[Signature]*

Dieser Situationsplan ist anerkannt als Bestandteil des Personaldienstbarkeitsvertrages

**Bestand eines Naturschutzreservates mit Nebenleistung, beschränkt übertragbar,
bis 30.06.2047**

zulasten Grundstück Nr. 1387

**zugunsten Pro Natura - Schweizerischer Bund für Naturschutz, Verein,
UID CHE-105.825.132, mit Sitz in Basel und
Pro Natura St. Gallen-Appenzell - St. Gallisch-Appenzellischer
Naturschutzbund, Verein, mit Sitz in St. Gallen**

9402 Mörschwil, - 9. Juni 2017

Die Eigentümerin des belasteten
Grundstückes Nr. 1387



Bigler Ruth, 1964

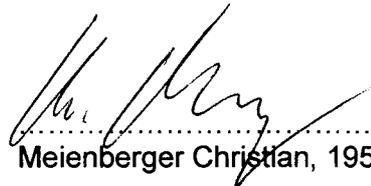
Die Berechtigten

**Pro Natura - Schweizerischer Bund
für Naturschutz**
Der Bevollmächtigte



Meienberger Christian, 1957

**Pro Natura St. Gallen-Appenzell –
St. Gallisch-Appenzellischer
Naturschutzbund**
Der Bevollmächtigte

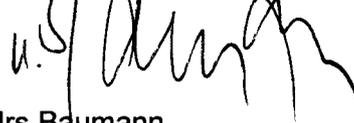


Meienberger Christian, 1957

Öffentlich beurkundet

9402 Mörschwil, - 9. Juni 2017

Grundbuchamt Mörschwil
Der Grundbuchverwalter



Urs Baumann